
NPK



**Normpositionen-
Katalog der
Schweizer
Bauwirtschaft**

172

D/14

**Abdichtungen für
Bauwerke unter Terrain
und für Brücken**

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/272 "Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen und Entwässerungen von Bauten unter Terrain und im Untertagbau".
- * – Norm SIA 118/274 "Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen von Fugen in Bauten".
- * – Norm SN 507 701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen" (VSS 118/701).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 270 "Abdichtungen und Entwässerungen - Allgemeine Grundlagen und Schnittstellen".
- * – Norm SIA 272 "Abdichtungen und Entwässerungen von Bauten unter Terrain und im Untertagbau".
- * – Norm SIA 274 "Abdichtungen von Fugen in Bauten - Projektierung und Ausführung".
- * – Norm SN 640 442-NA "Gussasphalt und Asphaltmastix für Abdichtungen - Definitionen, Anforderungen und Prüfverfahren" (EN 12 970).
- * – Norm SN 640 450 "Abdichtungssysteme und bitumenhaltige Schichten auf Betonbrücken - Systemaufbauten, Anforderungen und Ausführung".

- * – Norm SN 640 451 "Abdichtungssysteme und bitumenhaltige Schichten auf Brücken mit Fahrbahnplatten aus Holz - Systemaufbauten, Anforderungen und Ausführung".
- * – Norm SN 640 452 "Abdichtungssysteme und bitumenhaltige Schichten auf Fahrbahnplatten mit tragender Funktion aus Beton in Tunnels und Galerien - Systemaufbauten, Anforderungen und Ausführung".
- * – Norm SN 670 241 "Geokunststoffe - Anforderungen für die Funktionen Trennen, Filtern, Drainieren".
- * – Norm SN 670 281 "Fugeneinlagen und Fugenmassen. Teil 1: Anforderungen an heiss verarbeitbare Fugenmassen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

6.1 Begriffe

Es gelten die Fachbegriffe in den Normen SIA 270, SIA 272, SIA 274, SN 640 442, SN 640 450, SN 640 451 und SN 640 452. Weitere Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

6.2 Verständigung

- Dichtschlämme sind im vorliegenden Kapitel nicht enthalten.
- Für die Erstellung von wasserdichten Betonkonstruktionen sind die Betonarbeiten aus Kap. 241 "Ortbetonbau" sowie die zugehörigen Massnahmen aus Unterabschnitt 310 des vorliegenden Kapitels erforderlich.
- Einzeldrainagen, Sickerpackungen, Rohrleitungen, Rinnen, Schächte und dgl. sind mit Kap. 237 "Kanalisationen und Entwässerungen" oder 271 "Entwässerungen im Untertagbau" zu beschreiben.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Angaben zu Baustelle und Bauvorhaben mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Prüfungen mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Umfangreiche Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Fassadengerüste mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Oberflächenschutz mit Kap. 131 "Instandsetzung und Schutz von Betonbauten".
- Belagsarbeiten und Fugendichtstoffe mit Kap. 223 "Belagsarbeiten".
- Liegenschaften- und Brückenentwässerungen mit Kap. 237 "Kanalisationen und Entwässerungen".
- Betonarbeiten mit Kap. 241 "Ortbetonbau".
- Fahrbahnübergänge mit Kap. 244 "Lager und Fahrbahnübergänge für Brücken".
- Abdichtungen im Untertagbau, ohne Fahrbahnabdichtungen, mit Kap. 271 "Abdichtungen im Untertagbau".
- Entwässerungen im Untertagbau mit Kap. 272 "Entwässerungen im Untertagbau".
- Wärmedämmungen innen mit Kap. 318 "Spezielle Dichtungen und Dämmungen".
- Abdichtungen von befahrbaren Flächen im Hochbau mit Kap. 362 "Abdichtungen von befahrbaren Flächen im Hochbau".
- Flanschkonstruktionen für Rohre mit Kap. 411 "Werkleitungen für Wasser und Gas".
- Flanschkonstruktionen für Stützen, Pfähle, Anker und dgl. mit Kap. 612 "Allgemeine Metallbauarbeiten".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".